

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1478/2012
Amt/Aktenzeichen 75/77-44-01 1/2011	Datum 27.09.2012	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 16.10.2012

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	23.10.2012	Ö
Stadtrat	Entscheidung	31.10.2012	Ö

Betreff:

Abschlussprüfung für das Wirtschaftsjahr 2011
des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 01.10.2012

Mainz, 04.10.2012

gez. Eder

gez. Beck

Katrin Eder
Beigeordnete

Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, 17.10.2012

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt dem Jahresabschluss 2011 des Wirtschaftsbetriebes Mainz, Anstalt des öffentlichen Rechts zu.

Problembeschreibung / Begründung:

1. Sachverhalt

Gemäß § 12 der Wirtschaftsbetriebsatzung hat der Vorstand u. a. den Jahresabschluss aufzustellen und nach Durchführung der Abschlussprüfung, über die schriftlich zu berichten ist, dem Verwaltungsrat zur Feststellung vorzulegen.

Nach § 37 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung hat die Prüfung gemäß § 89 Abs. 1 der Gemeindeordnung dieser Vorlage voranzugehen und bei der Feststellung hat der Verwaltungsrat über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes sowie über die Entlastung des Vorstandes zu entscheiden.

Der Jahresgewinn beträgt 537.902,29 €. Er verteilt sich wie folgt auf die Betriebszweige:

- Entwässerung	831.881,50 €
- Bestattung	-293.979,21 €
- Jahresergebnis Wirtschaftsbetrieb Mainz AÖR	537.902,29 €

2. Lösung

Prüfbericht der vom Stadtrat bestellten Firma WIBERA Wirtschaftsberatung Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

3. Alternative

Keine.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen:

Nein.